

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 7 (1891)

**Heft:** 31

**Artikel:** Die gegenwärtige Ausstellung schweizerischer Glasgemälde in Zürich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578392>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gemäß Art. 2 des Reglements bei der Zulassung der Lehrlinge als Norm dienen.

Das neue Reglement bringt keine Neuerungen, die nicht durch die Erfahrungen bei den einzelnen Prüfungen oder anlässlich der Lehrlingsarbeitenausstellung in Bern als Nothwendigkeit empfunden worden wären und sich bereits da oder dort als zweckmäßig erwiesen haben. Neben der thunlichsten Einheit bezweckt dasselbe auch Vereinfachung der Organisation und Verbesserung des Prüfungsverfahrens.

Den Prüfungsorganen möchten wir angelegentlich empfehlen, insbesondere folgende zunächstliegende Aufgaben an Hand zu nehmen:

1. Es muß mit allen Kräften dahin gewirkt werden, daß sich die Institution der Lehrlingsprüfungen möglichst ausdehne und in allen Landestheilen Boden fasse. Die wenigen Sektionen, welche bis jetzt noch keine Prüfungen veranstaltet haben, möchten wir neuerdings an die Verpflichtung erinnern, wenigstens einen Versuch zur Einführung zu wagen.

Viele Prüfungskreise könnten bei einiger Umsicht und Thätigkeit erweitert, d. h. umliegende Gebiete in ihren Bereich eingezogen werden. Bereits haben einzelne Sektionen sich angelegen sein lassen, diese Frage gründlich zu erwägen. Andere sind bemüht, ihren Kreis mit benachbarten kleineren Kreisen zu verschmelzen. Solche Bestrebungen liegen sowohl im Interesse der einzelnen Kreise als der Gesamtinstitution. Da es möglich ist, aus den ausgedehnten Kantonsgebieten von St. Gallen, Thurgau, Luzern, Freiburg u. s. w. je einen einheitlichen Prüfungskreis zu gestalten und daselbst mit bestem Erfolg Prüfungen durchzuführen, so dürfte auch anderorts eine Vereinigung von Kreisen, resp. eine Gebietsausdehnung derselben nicht nur möglich, sondern sehr zweckmäßig erscheinen. Die Beschaffung von Experten bietet an kleinen Orten größere Schwierigkeiten. Die Kosten für Publikationen, Experten, Ausstellungen u. dgl. betragen beinahe ebenso viel, ob nun die Teilnehmerzahl eine größere oder kleinere sei. Eine größere Prüfung ermöglicht leichtere Uebersicht und einheitlichere Durchführung. Der Schlußakt gestaltet sich in einem größeren Prüfungskreise feierlicher, das Ansehen der Prüfungen wächst bei den Lehrlingen, Meistern, Behörden und dem Publikum. Alle diese Gründe möchten wir den Organen der Prüfungskreise zur baldigen reiflichen Erwägung anheimstellen.

Wir machen Sie noch speziell aufmerksam auf Art. 1 des Reglements, wonach Prüfungskreise, welche sich durch die Ausbreitung oder Verbesserung der Lehrlingsprüfung auszeichnen, bei der Zuteilung der Subventionen besondere Berücksichtigung erfahren können.

2. Die Subvention des Bundes speziell zum Zwecke der Lehrlingsprüfungen ist entsprechend der erfreulichen Entwicklung der Institution von Jahr zu Jahr gestiegen. Wenn wir auch fernerhin auf vermehrte Unterstützung rechnen wollen, müssen wir Alle darnach trachten, daß die Subventionen der Kantons- und Gemeindebehörden, der Vereine u. s. w. damit Schritt halten. Ein Blick auf die Tabelle „Zusammenstellung der Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen“ in unserm Bericht pro 1891 (p. 20/21) zeigt uns sofort, daß jene Subventionen auch relativ sehr ungleich bemessen sind. Wir möchten daher den Prüfungskreisen empfehlen, noch vor der Feststellung der kantonalen und Gemeindebudgets durch wohl begründete Eingaben an die zuständigen Behörden sich um angemessene Unterstützung der Lehrlingsprüfungen zu verwenden und eventuell auf die vorerwähnte Zusammenstellung zu verweisen. Wir werden unsererseits gerne Alles thun, was in unsern Kräften steht, um günstigen Boden zu bereiten.

3. Es muß instänftig auf eine strengere Handhabung der Vorschriften, insbesondere betreffend die Zulassung der Lehrlinge zur Prüfung, gedrungen werden. Bis jetzt hat man z. B. nach der Dauer der bestandenen Lehrzeit nicht immer gehörig gefragt und Lehrlinge geprüft, welche eigentlich nur die ersten Stufen der Berufslehre zurückgelegt hatten. Solches Vorgehen ist geeignet, dem Ansehen der gesamten Institu-

tion bedeutend zu schaden. Auch der Nachweis über den Besuch einer Fortbildungsschule wurde an manchen Orten, wo doch solche Schulen jedem Lehrling leicht zugänglich sind, nicht abverlangt. Wir müssen die Prüfungskommissionen ersuchen, im Interesse der besseren Frequenz der gewerblichen Fortbildungsschulen den bezüglichlichen Vorschriften genau nachzukommen. Wir empfehlen das Beispiel der Gewerbevereine Bern und Basel zur Nachahmung, welche bei Beginn des Winterhalbjahres in den öffentlichen Blättern auf jene Bestimmungen (Art. 2 des Reglements) aufmerksam machten und kundgaben, daß künftig kein Lehrling mehr ohne den geforderten Ausweis zur Prüfung zugelassen werde, weshalb ein regelmäßiger Besuch der Schulen für jeden Lehrling nothwendig sei.

Mögen die Organe der Prüfungskreise sich angelegen sein lassen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß schon die nächstjährigen Prüfungen die günstigen Wirkungen der in Viefal gefaßten Beschlüsse darlegen können.

\* \* \*

Allfällig noch ausstehende Fragebogen zu den Erhebungen betreffend die Kranken- und Unfallversicherung bitten wir möglichst bald einzusenden.

Mit freundeidgenösslichem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident: Dr. J. Stöfel.

Der Sekretär: Werner Brebs.

## Die gegenwärtige Ausstellung schweizerischer Glasgemälde in Zürich.

In Zürich wurde die schönste Ausstellung von Schweizerscheiben eröffnet, die je gesehen worden ist. Sie befindet sich in der „Börse“.

Der Ausdruck „schönste“ ist absichtlich gewählt; denn was künstlerischen Werth der Mehrzahl der Scheiben und günstige Aufstellung derselben anbelangt, übertrifft diese Ausstellung die 1883er ebenso sehr, als letztere ihre Vorgänger.

In dem matten Lichte der Oktober- und November-Tage kommt die Farbengluth der alten Schweizerscheiben so recht zur Geltung. Sommerglanz und direktes Sonnenlicht schwächen die Wirkung von Glasmalereien ab, und es ist gewiss nicht blosser Zufall, dass diese Kunst hauptsächlich in nordischen, sonnenarmen Ländern Fuss gefasst hat. An trüben Tagen, die unserem Klima so viel zahlreicher sind als helle, bringen gemalte Scheiben ein Licht und eine Wärme in die Wohnräume, die man nicht mehr gern vermissen möchte, nachdem man sich daran gewöhnt hat. Das haben unsere Vorväter herausgefunden und die erstaunliche Verbreitung von Glasmalereien in der Schweiz in früheren Jahrhunderten dürfte nicht zum mindesten auf diesen Einfluss zurückzuführen sein. Vielleicht liegt darin ein Wink für die Zukunft.

Was ist eine gemalte Glasscheibe werth? — Mancher gäbe dafür keinen Franken; letzthin aber habe ich eine für Fr. 12,000 kaufen sehen und hundert andere für Fr. 1000 und mehr, im Ganzen etwa fünfhundert Scheiben für Fr. 400,000. Das war im alten schönen Konstanz am Bodensee, im Kapitelssaal jenes Münsters, wo einst die berühmte Kirchenversammlung stattgefunden hat, und aus den meisten grossen Städten Deutschlands und der Schweiz waren Kaufliebhaber da, theils Händler, welche die Glasbilder weiter verkaufen wollten,

namentlich aber Abgeordnete von Museen, die mit den Scheiben ihre Kunstsammlungen zu schmücken wünschten.

Die Gemälde stammten sammt und sonders aus der Schweiz und zwar zum grössten Theil aus den nördlichen und östlichen Kantonen, zum kleineren aus der Mittel- und französischen Schweiz. Sie sind zu einer Zeit gesammelt und unserem Lande entfremdet worden, wo unser Volk nicht mehr wusste, was eine gemalte Glasscheibe früherer Geschlechter werth ist. In den Zehnerjahren unseres Jahrhunderts reiste ein piemontesischer Foulardhändler Namens Nikolaus Vincent, der sich in Konstanz niedergelassen hatte, von einem Schweizerdorf zum andern. Indem er den Frauen seine Foulards verkaufte, fragte er sie geplauderweise, ob sie keine Alterthümer, z. B. bunte Glasscheiben, auf dem Estrich hätten, und wenn sie es bejahten, so liess er sich dieselben zeigen. Indem er ihnen etwas vom Marktpreis für die seidene Foulards abliess oder gar eines schenkte, nahm er die Scheiben mit.

„Nein, was der Vincent für ein Kauz ist,“ sagten dann die Frauen zusammen, „dass er so alte Glasscherben mitschleppen mag. Nur schade, dass er nicht früher gekommen ist, wir hätten noch mehr gehabt; aber die Buben haben von denselben das Blei zum Kugelgiessen genommen und die Glasstücke fortgeworfen.“

So ging's damals und man fand das so natürlich, dass dieser „Kunsthandel“ Jahrzehnte lang blühte, bis unsere Gegenden fast nichts mehr von jenen reichen Schätzen alten Kunsthandwerkes besaßen.

Die Scheiben sind im 16. und 17. Jahrhundert entstanden, als die Städte durch ein blühendes Handwerk, durch einen ausgedehnten Handel, durch das Söldnerwesen reich waren und der wohlhabende Bauer mit Dublonen statt mit Knöpfen den Rock zuknöpfte, ja sogar die Magd im Stalle seidene Strümpfe trug. Da schmiedeten die Waffenschmiede jene kunstvollen Rüstungen, die wir jetzt noch in den Zeughäusern bewundern; da bauten die Hafner, wie die Pfauen von Winterthur, jene bilderreichen Oefen, von denen noch einer zu Wädensweil, ein anderer zu Wülflingen steht; — und da blühte auch die Glasmalerei, die es in der Schweiz zu einer so hohen Vollendung brachte, wie in kaum einem andern Lande.

Man kann in ihrer Geschichte drei Zeiten unterscheiden: Eine erste bis zum Jahre 1500, wo die Kunst noch in den Windeln lag, weil die Maler damals auf eine Glasplatte nur eine einzige Farbe bringen konnten und, wenn sie Figuren, Gemälde herstellen wollten, die einzelnen Stücke mittelst Bleirahmen aneinander befestigen mussten, was den Eindruck derselben einigermassen störte. Später entdeckte man das sogenannte Aufschmelzverfahren, welches erlaubte, auf einem Scheibenstück mehrere Farben aufzutragen, indem man die Platte nach Belieben verdickte. So wurde es möglich, die Bilder farbenreicher, kunstvoller zu gestalten.

Es kam die Blüthezeit der Glasmalerei, die etwa bis zum Jahre 1600 dauerte. Sie schuf Werke, deren Farbengluth und Harmonie selbst die mo-

derne Glasmalerei nicht mehr nachahmen kann, ja die Kunst mancher Farben, z. B. diejenige des satten Grüns, hat die alte Technik mit sich in's Grab genommen. Die Glasmalerei zerfiel, als sie gar zu stark zu künsteln anfang, als das frische, fröhliche, humorvolle Leben des 16. Jahrhunderts jenem Zug zu kalter Religionsvernünftelheit, zu Allegorien und allerhand sinnbildlichem Schnickschnack rief, der das 17. Jahrhundert charakterisirt. Die folgenden Zeiten verhielten sich sogar feindlich gegen die farbigen Scheiben, man entfernte sie aus den Kirchen, aus den Zunft- und Patrizierhäusern der Städte und ersetzte sie, dem nüchternen Wesen der Zeit gemäss, durch das moderne farblose Fensterglas.

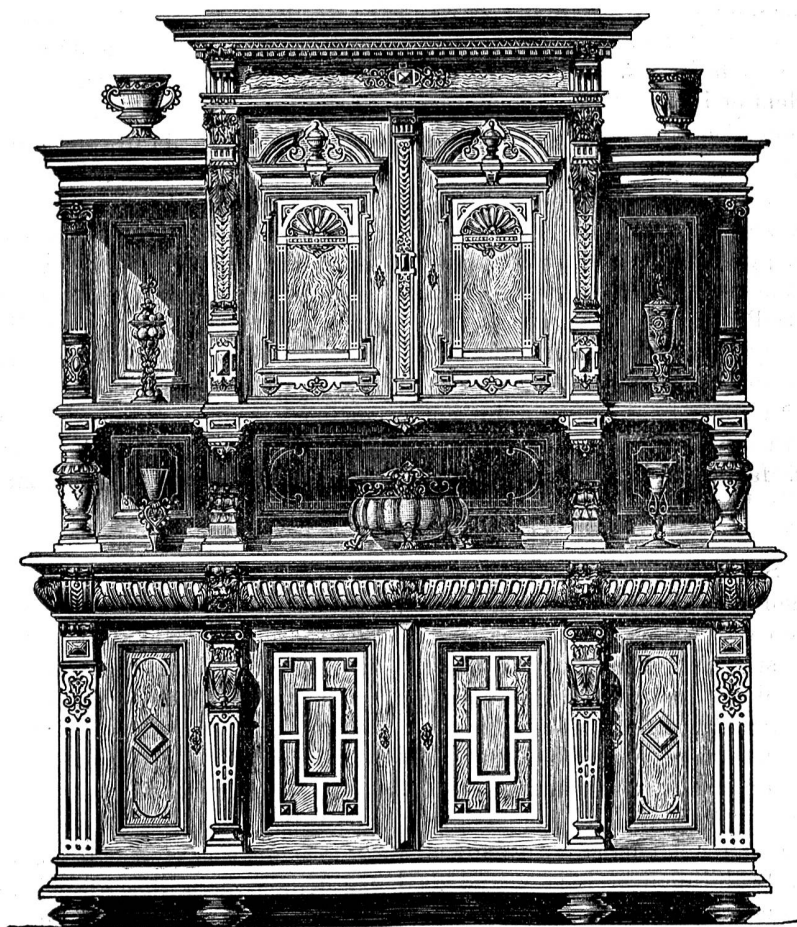
So kam es, dass Vincent in den ersten Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts in „Gaden“, Rumpelkammern und auf Estrichen Hunderte von schönen, vergessenen Glasmalereien fand und — nachdem er im Jahre 1816 die erste Scheibe erworben — bei seinem Tode, der im Jahre 1865 erfolgte, seinen beiden Söhnen fünfhundert alte Schweizerscheiben zurücklassen konnte. Nicht alle hat er auf Handelsreisen erworben, sondern späterhin, als ihn sein Geschäft zum reichen Manne gemacht, hat er Reihen derselben direkt aus Klöstern gekauft, — ja es kam vor, dass ärmere Gemeinden, die eine Strasse bauen oder eine Feuerspritze kaufen wollten, dem Sammler in Konstanz einfach ihre gemalten Kirchenfenster verkaufen, um zu dem nöthigen Gelde zu gelangen. So machten es z. B. die Nonnen von Dänikon bei Aadorf im Jahre 1841, als ihr Kloster reparaturbedürftig war. Sie gaben Vincent die 21 prachtvollen, aus den besten Zeiten der Glasmalkunst stammenden Figurenscheiben für 1000 Gulden hin und es ist kein schlagenderes Beispiel, wie wenig man in jenen Jahrzehnten die alte Kunst zu schätzen wusste, als wenn man diesen Preis dem gegenüberstellt, den diese 21 Gemälde jetzt zu Konstanz ergeben haben. Sie wurden für rund 400,000 Franken verkauft.

Erst sehr spät wurde man in der Schweiz auf den Kunstwerth der alten Scheiben aufmerksam, und dass man es wurde, verdanken wir Männern wie dem verstorbenen Professor Vögelin, Professor Rahn, Konsul Angst und Antiquar Meier in Zürich. Diese Kunstkenner sorgten dafür, dass die schweizerischen Glasgemälde der Vincent'schen Sammlung in Konstanz, die mittlerweile an die Söhne des Sammlers übergegangen war, in der Kunsthalle der Landesausstellung von 1883 ausgestellt wurden. Da sah das durch die Hallen wandelnde Volk mit Staunen und Bewunderung die Kunstwerke der Vorfahren und in Tausenden erwachte der glühende Wunsch, es möchte die Schweiz selber ein Heim alter Kunst schaffen. Aus diesem Gedanken heraus ist auf die Initiative Vögelins das Landesmuseum entstanden. Ein guter Zufall fügt es, dass wir die Fenster desselben, den Kirchen und Patrizierhäusern des Mittelalters entsprechend, mit den alten Glasgemälden werden schmücken können. Die schönsten und werthvollsten dersel-

ben sind dieser Tage von der eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer auf der Versteigerung der Vincent'schen Sammlung angekauft worden, zu welchem Zwecke ihr von der Gottfried Keller-Stiftung und vom Merian-Fond Fr. 300,000 Kredit gegeben wurden; viele schöne Gemälde wanderten auch in kantonale Sammlungen, die der Bund bei diesem Anlasse mit 50% der Kosten unterstützt, und so haben wir die grosse Genugthuung, dass sich jetzt wieder

Zuckerbäckerei, Mezgerei zc. statt. Im „Schweiz. Handelsamtsblatt“ wurden die Gruppen aufgeführt, in welche sich diese Ausstellung theilen wird. Anmeldungen zur Ausstellung müssen bis zum 1. Januar 1892 erfolgen. Wir sind nun in der Lage, im Anschlusse an diese Mittheilungen den Interessenten ferner zur Kenntniß zu bringen, daß die Königin von Sachsen für eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege im Kriege, im Besonderen für eine Zusammenstellung von Ernährungs- und Kräftigungsmitteln für die Verwundeten und Erkrankten während der Schlacht (Hauptverband-

### Musterzeichnung.



Büffet. ( $\frac{1}{20}$  nat. Größe). Entworfen von C. Westphal.

über 200 alte werthvolle Glasgemälde in öffentlichen Sammlungen der Schweiz befinden, welche unserem Lande bereits verloren schienen. — Nur wenige werthvolle sind an ausländische Museen oder Händler gekommen und den Rest — meist Scheiben aus der Verfallzeit — durfte man ohne Bedenken ziehen lassen, da man zehn kennt, wenn man eine hat.

### Verschiedenes.

**Wichtige Preisausschreibung.** Vom 4. — 9. Februar 1892 findet im Krystallpalast in Leipzig eine internationale Ausstellung für das rothe Kreuz, für Armeeverpflegung, Hygiene, Volksernährung, sowie für Produkte der Molkerei,

unmittelbar nach der Schlacht (in den vorgeschobenen Feld- und Barackenlazarethen), auf dem Transport nach den Verladungsstellen an der Eisenbahn, bezw. auf denselben (in den Erfrischungsstationen) und auch in den Feldlazarethen einen hohen Ehrenpreis gestiftet hat. Im Weiteren sind mit Genehmigung der Königin für hervorragende Leistungen auf nachfolgenden Gebieten noch besondere hohe Staats- u. Ehrenpreise verliehen worden. Die besten Leistungen auf nachstehend bezeichneten Gebieten sollen neben den Staats- und Ehrenpreisen auch noch mit der höchsten Ausstellungs-Auszeichnung prämiert werden, und zwar auf jedem Gebiet die erst, zweit- und drittbeste Leistung. 1) Für ein Nahrungs- und Kräftigungsmittel für die durch Verwundung auf dem Schlachtfelde der Erschöpfung preisgegebenen Krieger, einschließlic hierzu gehöriger Herrichtungs- und Erwärmungs-